

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 169 (2003)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Die Seite des SOG-Zentralvorstandes : Auftakt zur Abstimmungskampagne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auftakt zur Abstimmungskampagne

Die Referenden gegen das «Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung» (Militärgesetz MG) und das «Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz» (Bevölkerungsschutzgesetz, BevSG) sind zustande gekommen, das Volk wird am 18. Mai 2003 über beide Vorlagen befinden. Am 8. März wird die SOG ihre Parole an einer Präsidentenkonferenz fassen. Für dieses Gremium haben sich die Präsidenten entschieden.

Die beiden sicherheitspolitischen Rechtsgrundlagen gehören zusammen. Sie haben innere Gemeinsamkeiten und teilen Schnittstellen. Die Revision des Militärgesetzes und das neue Bevölkerungsschutzgesetz basieren auf dem Sicherheitspolitischen Bericht 2000, beide antworten auf den aktuellen weit gefächerten Bedrohungskatalog. Dass das dritte sicherheitspolitische Projekt, die Überprüfung des Systems der Inneren Sicherheit USIS, zeitlich nicht mithalten kann, ist zu bedauern, ändert aber an der Dringlichkeit der andern beiden Reformvorhaben nichts – im Gegenteil.

Die Gesetzestexte wurden in der Verwaltung parallel und koordiniert entworfen, die eidgenössischen Räte behandelten sie in den gleichen Sessionen, sie tragen das gleiche Datum der Schlussabstimmung. Als Paket sollen sie am 18. Mai wahrgenommen werden und sich damit in der Flut von Abstimmungsvorlagen behaupten. Es wird nicht zuletzt Aufgabe der Milizorganisationen sein, den beiden Gesetzesvorlagen das nötige Gewicht zu verleihen und hervorzuheben, dass die Revisionen keinen Aufschub ertragen.

Das Engagement der SOG

Die Präsidentenkonferenz der SOG hatte mit dem Zustandekommen des Referendums gerechnet und bereits am 7. Dezember 2002 im Sinn von vorbehalteten Entschlüssen dem Zentralvorstand einige Anregungen für die bevorstehende Kampagne mitgegeben. Dazu gehören Informationsseminare, damit jene Offiziere, die sich aktiv zu Gunsten des Militärgesetzes engagieren wollen, eine gründliche Vorbereitung erhalten. Die Präsidenten der KOG und FachOG sowie deren Sektionen verfügen über die Daten und Detailprogramme der Seminare und können Interessierten Auskunft erteilen. Informationen sind selbstverständlich auch beim Generalsekretariat der SOG erhältlich (Tel. 01 350 49 94, E-Mail: office@sog.ch).

Nicht nur aus geografischen Gründen werden die Seminare dezentral, nämlich in Winterthur, Lausanne, Aarau und Flüelen, durchgeführt. Damit sollen auch die unterschiedlichen regionalen Aspekte den richtigen Stellenwert erhalten. Der Stimmbürger will wissen, welche Folgen die Armee-reform für seine Region hat. Die Argumente erhalten je nachdem eine andere

Gewichtung. Man denke nur an den Kanton Graubünden mit seinen jüngsten Erfahrungen aus den WEF-Einsätzen oder an von Lawinen heimgesuchte Gemeinden, die auf Armee und Zivilschutz zählen konnten und deshalb eine besondere Beziehung zu diesen Institutionen haben.

Viele Offiziersgesellschaften haben für die Abstimmung über die Umverteilungsinitiative im November 2000 Strukturen aufgebaut, auf die sie immer wieder zurückgreifen können. So geschehen im Juni 2001 für die Teilrevision des Militärgesetzes, im Dezember 2001 gegen die zwei GSoA-Initiativen und jetzt zu Gunsten des Militärgesetzes. Die Zusammenarbeit der SOG mit der FDP Schweiz, welche diesmal für die sicherheitspolitischen Vorlagen die Koordination aller befürwortenden Parteien sicherstellt, erfolgt vor allem, um die Kanäle der als Multiplikatoren wirkenden Organisationen zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. So bietet die SOG ihre Seminare auch jenen Parlamentariern an, die bereit sind, in der Öffentlichkeit zu Gunsten der beiden Gesetze aufzutreten.

Informationsbedarf vorhanden

Gleichermassen wie die kantonalen FDP-Sekretariate wirken auch die OG auf der kantonalen, regionalen und städtischen Ebene, wo sie sich gemeinsam mit den Politikern der Auseinandersetzung stellen. Von den Offizieren wird Fachwissen erwartet, militärisches in erster Linie, aber auch die Grundzüge des Bevölkerungsschutzes müssen ihnen geläufig sein. In allfällige politische Scharmützel sollen sie sich nicht einmischen, sondern insbesondere den Mehrwert der neuen Armee aufzeigen. Mit ihren praktischen Erfahrungen können sie darlegen, warum die Verlängerung der RS nötig ist, was gemeint ist mit der Verbandsschulung, wo sie für die Miliz von den Lehrverbänden Verbesserungen erwarten, warum für die Kader die Gewichtsverschiebung von der Ausbildung zur Führung so wichtig ist, welchen Nutzen sie aus einer Generalstabsausbildung für die Berufsarbeit ziehen, wie die Zusammenarbeit der Ter-Regionen mit den kantonalen Behörden am wirkungsvollsten gestaltet wird. Viele Offiziere blicken auf Echteinsätze zurück, sei es in der Katastrophenhilfe, bei subsidiären Sicherungseinsätzen oder im Friedensförderungs-

dienst. Jetzt ist der Moment gekommen, darüber zu sprechen, denn jetzt will und braucht das Volk die Informationen. Die Offiziere sollen aber auch ihre Erwartungen an die Armee und die Armeeführung formulieren und den Finger auf Schwachstellen legen. Diese merzt man allerdings nicht aus, indem man das Militärgesetz ablehnt. Vielmehr ist seine Offenheit zu nutzen, der Begriff der Armee als lernende Organisation mit Inhalt zu füllen. Der gemeinsame Auftritt mit eidgenössischen Parlamentariern eröffnet zugleich die Chance, diesen wesentlichen Impulse für die Fortsetzung der Arbeit mitzugeben.

Schliesslich werden gerade die Vertreter der Milizorganisationen sich selbst die Frage stellen müssen, welchen Beitrag sie zur langfristigen Verankerung der Armee in der Bevölkerung zu leisten gedenken. Die Dienstzeit wird verkürzt, die Armee damit massiv verkleinert, der Anteil der aktiv in der Armee Tätigen sinkt spürbar. Umso wichtiger ist es, dass der Armeangehörige diese Periode in positiver Erinnerung behält. Dazu beitragen können die glaubwürdige Ausbildung, eine menschenorientierte Führung, das Klima in den Schulen und Formationen.

Differenzierte Argumentarien

Selbstverständlich werden Argumentarien erstellt, auch von der SOG. Wenn diese Zeilen erscheinen, sollten sie bereits verfügbar sein. Eine sachliche Auseinandersetzung mit den Einwänden der Referendumsführer ist unerlässlich, wir warten allerdings immer noch auf ihr Armeemodell. Denn die Armee 95 oder gar die Armee 61 können ja nicht allen Ernstes als Option für das 21. Jahrhundert gelten.

Die Argumentarien können natürlich nicht als gesamtschweizerischer Eintopf eingesetzt werden, die kantonalen Stützpunkte sind aufgefordert, einige eigene Zutaten aus den regionalen und lokalen Verhältnissen hinzuzufügen. Besonders wichtig wird es sein aufzuzeigen, welche Artikel des Militärgesetzes und der «Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee» die Stellung der Miliz verbessern. Hier haben National- und Ständerat, nicht zuletzt dank der Hartnäckigkeit der SOG und anderer Milizorganisationen, wesentliche Akzente gesetzt, die bislang in der Diskussion zu wenig zur Geltung kamen. Da findet sich auch reichlich Stoff für Leserbriefe.

Der Zentralvorstand hat einstimmig die Ja-Parole gefasst, er ist gewillt, der Armee-reform zum Durchbruch zu verhelfen. Den gleichen Willen äusserten viele KOG-Präsidenten an den im Januar und Februar durchgeführten regionalen Zusammenkünften und die FachOG-Präsidenten an der gemeinsamen Konferenz.